



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Schülerbeförderung im Rahmen des § 34 Abs. 4 SGB XII

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen:				
<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Asyl
<input type="checkbox"/> Ich/Wir beziehe/n keine Leistungen				
Anschrift:			Telefon-Nummer:	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Name, Vorname: (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Aktenzeichen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin:		Geburtsdatum:
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Anschrift:		
<input type="text"/>		
Schule / Anschrift:		Klasse:
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Schulform:	<input type="text"/>	G8 ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Als Erziehungsberechtigte/r, Schüler/in beantrage ich die Übernahme der Fahrtkosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Strecke von meinem Wohnort zur Schule entstehen.

Die Entfernung meines Wohnortes zur Schule beträgt km (einfache Wegstrecke)

Die Kosten für das Jahresticket für die oben genannte Strecke betragen EUR und entsprechen dem kostengünstigsten Tarif.

Ein Monatsticket für diese Strecke kostet EUR.

Die Schule wird im laufenden Schuljahr 20 / 20 ab dem Monat

bis zum Monat wöchentlich an Wochentagen aufgesucht.

Eine gültige Schulbescheinigung habe ich beigefügt reiche ich nach

Datum

Unterschrift
(bei Schülern unter 18 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
	Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Herr Rainer Bauer Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de

Ihre Rechte als Betroffene/r:

Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von

Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung	Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Bearbeitung des Antrages nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-DSGVO, §§ 67ff. SGB X, § 35 SGB I sowie ggf. Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und f EU-DSGVO
	Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Behörden, Gerichte, Leistungsanbieter, Einrichtungsträger, Unterhaltsverpflichtete, Sozialleistungsträger, Kranken- und Pflegeversicherung (soweit im Antragsverfahren erforderlich).
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehende Dauer gespeichert. Danach werden diese gelöscht:	In der Regel 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Sozialverwaltungsverfahren abgeschlossen wurde.
	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:	Die Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben.
	Folgen im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen:	Die beantragten Leistungen können nicht – oder ggf. nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung - bewilligt werden.